



## Spesenordnung

### § 1 - Allgemeines

Die Vergütungsabrechnung und die Auslagererstattung erfolgt über offizielle TSV Abrechnungsfomulare.

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung durch den Kassenwart.

Vergütungsabrechnungen sind bis zum 15.12. eines Jahres beim Kassenwart einzureichen. Vergütungsabrechnungen, die im Folgejahr für ein bereits abgelaufenes Jahr eingereicht werden, werden nicht mehr berücksichtigt und die Vergütung wird nicht mehr ausgezahlt.

### § 2 - Reisekosten

Den Berechtigten im Sinne dieser Spesenordnung wird für Fahrten mit eigenem Pkw ein Kilometergeld in Höhe von 0,15 EUR pro gefahrenem Kilometer erstattet.

Erstattet werden Fahrten:

- zu Verbandstagen
- zu Informationsveranstaltungen im Rahmen der Vorstandsarbeit
- zu Wettkämpfen und Turnieren für die verantwortlichen Trainerinnen und Trainer
- zu Traineraus- und -fortbildungen

Vor jeder Reise ist zu klären, ob die Möglichkeit der Mitnahme bei Sportkollegen oder sonstigen Teilnehmern, die zusammen an einer Veranstaltung teilnehmen, besteht.

### § 3 - Verpflegungsgeld, Übernachtungskosten

Im Rahmen von Lizenzneuausbildungen übernimmt der TSV die Kosten für die Verpflegung und Übernachtung, sofern sie Bestandteil des Ausbildungspaketes sind. Dies gilt ebenso für die Verpflegung bei Fortbildungen.

Darüber hinaus übernimmt der TSV Vorwärts keine Verpflegungs- und Übernachtungskosten.

### § 4 - Vergütung für Trainerinnen und Trainer / Assistentinnen und Assistenten

Pro Trainingsstunde werden folgende Vergütungen gezahlt:

- Verantwortliche/r Trainer/Trainerin (mit gültiger mind. Trainer C-Lizenz) 10,00 EUR
- Verantwortliche/r Trainer/Trainerin (ohne gültige Trainer-Lizenz) 5,00 EUR
- Übungsleiter-Assistent/Assistentin (mit gültiger Assistenten-Lizenz) 5,00 EUR
- Übungsleiter-Assistent/Assistentin (ohne Lizenz) 3,50 EUR

Eine Trainingsstunde beträgt 60 Minuten.

### § 5 - Traineraus- und Fortbildung

Durch den Jugendwart genehmigte Kosten für Fortbildungsmaßnahmen zur Erhaltung von Lizenzen und der JULEICA werden vom Verein erstattet.

Die Kosten für eine Lizenz-/JULEICA-Ausbildung werden auf Antrag vom Verein gezahlt. Mit Übernahme der Ausbildungskosten verpflichtet sich der Teilnehmer-/die Teilnehmerin für mind. 1 Jahr

ehrenamtliche Trainingstätigkeiten im Verein zu übernehmen. Wird die Lizenzausbildung nicht erfolgreich beendet oder die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein nicht ausgeübt, behält sich der TSV Vorwärts das Recht vor, eine Rückzahlung der Ausbildungskosten zu verlangen.

## **§ 6 – Nachweise**

Auslagen werden grundsätzlich nur gegen Vorlage von ordentlichen Belegen erstattet. Ersatzbelege oder pauschale Quittungen werden nicht akzeptiert. Von dieser Vereinbarung abweichende Regelungen bedürfen der Genehmigung des Kassenwarts des TSV Vorwärts.

Gültig ab: 01.04.2024